

2138/AB XXI.GP
Eingelangt am: 16. 05. 2001

BUNDESMINISTER
FÜR LAND - UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Die Abgeordneten zum Nationalrat Heinzl, Wimmer und GenossInnen haben am 4. 4. 2001 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2297/J betreffend „Luftreinhaltepolitik“ gerichtet. Ich beehre mich, diese wie folgt zu beantworten:

ad 1

Nach § 10 des Immissionsschutzgesetzes - Luft (IG - L) hat der Landeshauptmann auf Grundlage der Stuserhebungen Maßnahmenkataloge mit Verordnung zu erlassen. Innerhalb eines Maßnahmenkatalogs sind das Sanierungsgebiet auszuweisen, Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen anzuordnen und Fristen zu deren Umsetzung festzusetzen.

Bislang wurde noch von keinem Bundesland ein Maßnahmenkatalog erstellt. Dies ist grundsätzlich mit dem erheblichen Zeitaufwand für die Erstellung einer Stuserhebung, die Einholung von Stellungnahmen und die nachfolgende Ausarbeitung eines Maßnahmenkatalogs begründet. Weiters bedingen angemessene Maßnahmen oft auch einschneidende Änderungen, die eine sorgfältige Planung und Einbindung der Betroffenen erfordern und daher nicht in kürzester Zeit umgesetzt werden können.

Zur Abklärung der weiteren Vorgangsweise werden in den nächsten Wochen Gespräche mit jenen Bundesländern geführt, in denen eine Stuserhebung erfolgte.

ad 2

Der Rahmen für die Fristen ist im § 11 IG - L vorgegeben. Der Landeshauptmann hat bei der Festsetzung der Fristen auf die Dringlichkeit der Maßnahme im Hinblick auf die Gefährdung der Schutzgüter, den durch die Maßnahme bedingten technischen und wirtschaftlichen Aufwand und Sanierungsfristen nach anderen Vorschriften Bedacht zu nehmen. Für Anlagen, die nach dem Stand der Technik genehmigt oder saniert wurden, ist eine Frist von 5 bis 7 Jahren zur Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen festzulegen. Das Ausmaß der Fristen für andere Maßnahmen ist von der Art der zu setzenden Maßnahme abhängig.

ad 3

Generell wären Maßnahmen besonders in jenen Fällen notwendig, wo Überschreitungen immer wieder auftreten und die Erhebung ergibt, dass diese Überschreitungen strukturell bedingt sind, etwa durch die Emissionen bestimmter Anlagen oder Verkehrswege.

ad 4

Ich gehe davon aus, dass die Landeshauptmänner ihre Verantwortung wahrnehmen und dass im Rahmen der bestehenden guten Zusammenarbeit zwischen meinem Ressort und den Ländern geeignete Lösungen erarbeitet werden.